

Musikverein Eintracht Bilfingen e.V.

AUSBILDUNGSORDNUNG

Stand: 14.12.2021

ALLGEMEINES

Die Jugendausbildung des Musikvereins „Eintracht“ Bilfingen e.V. dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Das Ziel der Ausbildung ist in der Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu sehen, mit dem erlernten Instrument in den verschiedenen musikalischen Gruppen des Musikvereins „Eintracht“ Bilfingen mitzuwirken.

AUSBILDUNGSSTUFEN

Das Ausbildungsangebot gliedert sich grundsätzlich in zwei Stufen Blockflötenunterricht und Instrumentalunterricht.

Zum Instrumentalunterricht gehört die regelmäßige Teilnahme und das Musizieren innerhalb der Anfängergruppe, der Schülerkapelle oder JuMB, der Jugendkapelle. Vor der Teilnahme in der Anfängergruppe erhalten die Musikerinnen und Musiker Theorieunterricht.

Wenn Auszubildende der Instrumentalausbildung über drei Monate mehr als die Hälfte der Orchesterproben versäumt wird der erhöhte Beitrag fällig (nur Instrumentalunterricht).

AUSBILDUNGSGEBÜHREN UND STUNDENAUSFALL

Die Unterrichtsgebühren betragen je Schüler monatlich:

	UNTERRICHTSGEBÜHREN PRO MONAT:
Blockflötenunterricht Wöchentlich in einer Kleingruppe	20,- €
Instrumentalunterricht und Orchester Wöchentlich Einzelunterricht od. in einer Kleingruppe plus Theorieunterricht/ Musizieren im Orchester	40,-€
Nur Orchester Wöchentlich Theorieunterricht/ Musizieren im Orchester	10,-€
Nur Instrumentalunterricht Wöchentlich Einzelunterricht	60,-€

Musikverein Eintracht Bilfingen e.V.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

Wenn sich zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig in der Ausbildung beim Musikverein befinden, wird für das 2. und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 10% gewährt.

Nur bei Erkrankung des Ausbilders können die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden. Durch Verschulden des Schülers ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt. Anspruch auf Ausbezahlung der Ausbildungskosten besteht nicht.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, KÜNDIGUNG UND ANPASSUNG

Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt monatlich zum 1. im Voraus durch Abbuchung bis auf schriftlichen Widerruf. Die Unterrichtsgebühren sind auch für die Ferienzeit und die schulfreien Tage zu entrichten. Die Kündigung ist schriftlich zum Ende des Folgemonats bei der Jugendleitung möglich. Eine Kündigung nur über die Sommerferien ist nicht möglich.

Der Musikverein behält sich vor, die Ausbildungsvergütung, falls erforderlich, anzupassen. Die Eltern werden davon vorher schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die erteilte Einzugsermächtigung wird vom Musikverein entsprechend angepasst.

MITGLIEDSCHAFT IM MUSIKVEREIN, PERSÖNLICHE DATEN, EINWILLIGUNG

Die Schüler in Ausbildung beim Musikverein sind automatisch mit Beginn ihrer Ausbildung Mitglieder des Vereins; dies hat auch versicherungstechnische Gründe–Nutzung der Vereinsräume, Unfall etc.

Für eine ordnungsgemäße Datenpflege der Mitglieder ist es erforderlich, persönliche Daten zu erfassen; dies sind Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintritt in den Musikverein sowie Telefonnummer, Mailadresse).

Ferner werden bei Veranstaltungen oder gemeinsamen Aktivitäten Fotos vom Musikverein bzw. der örtlichen Presse gemacht. Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages ist das Einverständnis verbunden, dass Bilder in der Presse, auf der Homepage des Vereins und im Gemeindeblatt veröffentlicht und der Name der Schüler genannt werden darf.

Der Musikverein Bilfingen und dessen Jugendarbeit ist auf Spenden und den Erlös angewiesen, der durch die Veranstaltung von Konzerten, Festen etc. erwirtschaftet wird. Aus dem Erlös werden Noten beschafft, Ausflüge und Aktivitäten bezahlt. Daher ist es bei uns erwünscht, dass sich auch die Eltern am Vereinsleben aktiv beteiligen (z.B. an einem Fest oder Konzert z. B. durch eine Kuchenspende oder Hilfe beim Auf-/Abbau oder bei der Bewirtung). Von den Schülern wird die Bereitschaft erwartet, bei den Veranstaltungen des Vereins mitzuwirken. Der Verein achtet hier selbstverständlich auf den altersgemäßen Einsatz. Natürlich sind alle Schüler und Familienangehörigen auch bei Konzerten und Festen gerne als Besucher bzw. Zuhörer herzlich willkommen.

Musikverein Eintracht Bilfingen e.V.

HAFTUNG UND AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht des Musikvereins „Eintracht“ Bilfingen e.V. beginnt mit der Ankunft der Auszubildenden im Unterrichtsraum und endet mit der Beendigung des Unterrichts. Bei sonstigen vereinsinternen Veranstaltungen unterliegen die Auszubildenden nur dann der Aufsicht des Musikvereins „Eintracht“ Bilfingen e.V., wenn sie als Beteiligte zu diesen Veranstaltungen vom Verein eingesetzt wurden bzw. der Verein eine ausdrückliche Anmeldung zu vereinsinternen Veranstaltungen erhalten hat.

Die Haftung durch den Musikverein ist ausgeschlossen.

ANLAGEN

Das aktuell veröffentlichte Hygienekonzept des Musikvereins (siehe <https://musikverein-bilfingen.de/musikverein/hygienekonzept/>) ist es Bestandteil der jeweils gültigen Ausbildungsordnung.

Die Ausbildungsordnung tritt ab 14.12.2021 in Kraft und ersetzt bisher bestehende Regelungen der Ausbildungsverträge.

Musikverein Eintracht Bilfingen e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Pforzheim

IBAN: DE82 6665 0085 0002 9902 02 BIC: PZHSDE66XXX

Konto.Nr.: 2 990 202 BLZ: 666 500 85

1. VORSITZENDER

Achim Lamprecht
Waldstr. 10
75236 Kämpfelbach

KASSIERER

Florentin Grimm
Gründlestr. 3
75236 Kämpfelbach

JUGENDLEITUNGSTEAM

Hannah Konrad
Annika Mothes
Hanna Stephan

E-Mail: mvbilfingen@gmail.com